

## Konformitätserklärung und Teilnahmebestätigung zum einrichtungsübergreifenden Fehlermeldesystem „Krankenhaus-CIRS-Netz Deutschland 2.0“

gemäß der Bestimmung des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 136a Absatz 3 Satz 3 SGB V

Die Ausstellung erfolgt über die Bundesärztekammer (BÄK) als Vertreter der gemeinsamen Betreiber des KH-CIRS-Netz D 2.0 (BÄK, DKG und DPR).

1. Hiermit wird durch den Betreiber bestätigt, dass die in der Bestimmung des Gemeinsamen Bundesausschusses von Anforderungen an einrichtungsübergreifende Fehlermeldesysteme (üFMS-B) gemäß § 136a Absatz 3 Satz 3 SGB V in ihrer aktuellen Fassung enthaltenen Vorgaben bei dem oben genannten Fehlermeldesystem erfüllt sind.
2. Ferner wird hiermit durch den Betreiber bestätigt, dass das folgende Krankenhaus derzeit am oben genannten Fehlermeldesystem gemäß § 2 Absatz 3 der üFMS-B und den Teilnahmebedingungen des Betreibers teilnimmt:

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Angelika-Lautenschläger-Klinik, Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg

Name und Hausanschrift des Krankenhauses bzw. des Krankenhausstandorts

260820466, Standort-Nr.: 771700000

Institutionskennzeichen und ggf. Standortnummer des Krankenhauses bzw. des Krankenhausstandorts

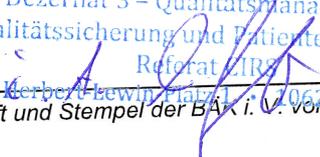
**Ausfüllhinweis:** Bei Krankenhäusern mit mehreren Standorten gemäß § 2 Absatz 2 der o. g. Bestimmung sind Name, Hausanschrift, IK und Standortnummer gemäß Qb-R des jeweiligen Krankenhausstandorts anzugeben.

Sofern es sich um eine Erstbescheinigung handelt und der Beginn der Teilnahme der Einrichtung nicht länger als vier Monate zurückliegt, wird mit dieser Bescheinigung bestätigt, dass die Einrichtung die für eine Teilnahme notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat und keine Umstände erkennbar sind, die einer dauerhaften Teilnahme am Fehlermeldesystem entgegenstehen.

Berlin, 31.05.2024

Ort, Datum

**Bundesärztekammer**  
Dezernat 3 - Qualitätsmanagement,  
Qualitätssicherung und Patientensicherheit  
Referat CIRS

  
Unterschrift und Stempel der BÄK i. V. von BÄK, DKG und DPR

Diese Konformitätserklärung hat eine Gültigkeit von 12 Monaten ab dem Datum der Ausstellung.